



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

P5 PR BOT 1 L

#### **UFI**

UFI: V1N7-S0DJ-H00Y-E998

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Industrielle Verwendungen: Digitaldruck-Hilfsmittel

#### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung durch Endverbraucher (private Haushalte), da die erforderlichen technischen Maßnahmen und persönliche Schutzausrüstung Privathaushalten nicht zur Verfügung stehen.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Adresse/Hersteller**

Marabu GmbH & Co. KG

Asperger Strasse 4

71732 Tamm

Germany

Telefon-Nr.

+49-7141/691-0

Auskunftgebender

Abteilung Produktsicherheit

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

PRSI@marabu.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

### **1.4. Notrufnummer**

(+49) (0)621-60-43333

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2

H225

Eye Irrit. 2

H319

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Gefahrenpiktogramme**



Signalwort



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen \*\*\*****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe \*\*\*****Ethanol**

|                                            |                  |   |      |   |
|--------------------------------------------|------------------|---|------|---|
| CAS-Nr.                                    | 64-17-5          |   |      |   |
| EINECS-Nr.                                 | 200-578-6        |   |      |   |
| Registrierungsnr.                          | 01-2119457610-43 |   |      |   |
| Konzentration                              | >= 50            | < | 100  | % |
| Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |                  |   |      |   |
|                                            | Flam. Liq. 2     |   | H225 |   |
|                                            | Eye Irrit. 2     |   | H319 |   |

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 &gt;= 50 %

**Butanon**

|                                            |                  |   |      |   |
|--------------------------------------------|------------------|---|------|---|
| CAS-Nr.                                    | 78-93-3          |   |      |   |
| EINECS-Nr.                                 | 201-159-0        |   |      |   |
| Registrierungsnr.                          | 01-2119457290-43 |   |      |   |
| Konzentration                              | >= 1             | < | 10   | % |
| Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) |                  |   |      |   |
|                                            | Eye Irrit. 2     |   | H319 |   |
|                                            | STOT SE 3        |   | H336 |   |
|                                            | Flam. Liq. 2     |   | H225 |   |

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.



### **Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Bei möglichem Kontakt mit dem Produkt persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere Symptome sind möglich.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

### **Hinweise für den Arzt / Behandlung**

Symptomatisch behandeln

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); dichter, schwarzer Rauch; Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienvollschutzanzug tragen. Die Feuerwehrbekleidung muss der europäischen Norm EN 469 entsprechen.

#### **Sonstige Angaben**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: Siehe §20 AwSV.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Zündquellen fernhalten. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Seen, Flüssen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund der Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material außerdem nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Beim Umgang nicht rauchen, essen oder trinken. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aus Material aufbewahren, das dem des Originalbehälters entspricht. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

### Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

|                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| Brandklasse      | B (brennbare flüssige Stoffe) |
| Temperaturklasse | T2                            |

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien getrennt lagern.

### Lagerklassen

|                           |   |                           |
|---------------------------|---|---------------------------|
| Lagerklasse nach TRGS 510 | 3 | Entzündbare Flüssigkeiten |
|---------------------------|---|---------------------------|

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

Digitaldruck-Hilfsmittel

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

#### **Expositionsgrenzwerte**

##### **Ethanol**

|                                                                                        |          |                   |     |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|-----|--------|
| Liste                                                                                  | TRGS 900 |                   |     |        |
| Typ                                                                                    | AGW      |                   |     |        |
| Wert                                                                                   | 960      | mg/m <sup>3</sup> | 500 | ppm(V) |
| Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG |          |                   |     |        |

##### **Butanon**

|                                                                                                                                 |          |                   |     |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|-----|--------|
| Liste                                                                                                                           | TRGS 900 |                   |     |        |
| Typ                                                                                                                             | AGW      |                   |     |        |
| Wert                                                                                                                            | 600      | mg/m <sup>3</sup> | 200 | ppm(V) |
| Spitzenbegrenzung: 1(I); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 06.11.2015; Bemerkung: DFG, EU |          |                   |     |        |

##### **Butanon**

|                       |     |                   |     |        |
|-----------------------|-----|-------------------|-----|--------|
| Liste                 | EU  |                   |     |        |
| Wert                  | 600 | mg/m <sup>3</sup> | 200 | ppm(V) |
| Kurzzeitgrenzwert     | 900 | mg/m <sup>3</sup> | 300 | ppm(V) |
| Bemerkung: 2000/39/EG |     |                   |     |        |

#### **Biologische Grenzwerte**

##### **Butanon**

|                         |                                                                     |      |  |  |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------|------|--|--|
| Liste                   | TRGS 903                                                            |      |  |  |
| Wert                    | 2                                                                   | mg/l |  |  |
| Parameter               | Butanon                                                             |      |  |  |
| Untersuchungsmaterial   | Urin (U)                                                            |      |  |  |
| Probenentnahmezeitpunkt | Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten (c) |      |  |  |

#### **Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**

##### **Ethanol**

|                  |                                |                   |
|------------------|--------------------------------|-------------------|
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |                   |
| Referenzgruppe   | Arbeiter                       |                   |
| Expositionsdauer | Langzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | inhalativ                      |                   |
| Wirkungsweise    | Systemische Wirkung            |                   |
| Konzentration    | 950                            | mg/m <sup>3</sup> |

|                  |                                |                   |
|------------------|--------------------------------|-------------------|
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |                   |
| Referenzgruppe   | Arbeiter                       |                   |
| Expositionsdauer | Kurzzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | inhalativ                      |                   |
| Wirkungsweise    | Lokale Wirkung                 |                   |
| Konzentration    | 1900                           | mg/m <sup>3</sup> |

|                  |                                |         |
|------------------|--------------------------------|---------|
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |         |
| Referenzgruppe   | Arbeiter                       |         |
| Expositionsdauer | Langzeit                       |         |
| Expositionsweg   | dermal                         |         |
| Wirkungsweise    | Systemische Wirkung            |         |
| Konzentration    | 343                            | mg/kg/d |

|          |                                |  |
|----------|--------------------------------|--|
| Wert-Typ | Derived No Effect Level (DNEL) |  |
|----------|--------------------------------|--|



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

|                  |                                |                   |
|------------------|--------------------------------|-------------------|
| Referenzgruppe   | Verbraucher                    |                   |
| Expositionsdauer | Langzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | inhalativ                      |                   |
| Wirkungsweise    | Systemische Wirkung            |                   |
| Konzentration    | 114                            | mg/m <sup>3</sup> |
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |                   |
| Referenzgruppe   | Verbraucher                    |                   |
| Expositionsdauer | Kurzzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | inhalativ                      |                   |
| Wirkungsweise    | Lokale Wirkung                 |                   |
| Konzentration    | 950                            | mg/m <sup>3</sup> |
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |                   |
| Referenzgruppe   | Verbraucher                    |                   |
| Expositionsdauer | Langzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | dermal                         |                   |
| Wirkungsweise    | Systemische Wirkung            |                   |
| Konzentration    | 206                            | mg/kg/d           |
| Wert-Typ         | Derived No Effect Level (DNEL) |                   |
| Referenzgruppe   | Verbraucher                    |                   |
| Expositionsdauer | Langzeit                       |                   |
| Expositionsweg   | oral                           |                   |
| Wirkungsweise    | Systemische Wirkung            |                   |
| Konzentration    | 87                             | mg/kg/d           |

**Predicted No Effect Concentration (PNEC)****Ethanol**

|               |                                       |       |
|---------------|---------------------------------------|-------|
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Frischwasser                          |       |
| Konzentration | 0,96                                  | mg/l  |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Salzwasser                            |       |
| Konzentration | 0,79                                  | mg/l  |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Wasser (intermittierende Freisetzung) |       |
| Konzentration | 2,75                                  | mg/l  |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Kläranlage (STP)                      |       |
| Konzentration | 580                                   | mg/l  |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Frischwassersediment                  |       |
| Konzentration | 3,6                                   | mg/kg |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Marines Sediment                      |       |
| Konzentration | 2,9                                   | mg/kg |
| Wert-Typ      | PNEC                                  |       |
| Typ           | Erboden                               |       |
| Konzentration | 0,63                                  | mg/kg |



## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung ist erforderlich. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

### Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen über dem Arbeitsplatzgrenzwert ausgesetzt sein können, sollten sie ein Atemschutzgerät nach EN 140 verwenden, das mit einem Filter für Partikel und Dämpfe ausgestattet ist, nach EN 14387 mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 (z. B. A2P3). Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte sicherstellen, dass es angemessen ist, die Exposition zu reduzieren, um die Gesundheit des Arbeitnehmers zu schützen und für die Aufgabe und die Umgebung des Trägers geeignet ist einschließlich der Berücksichtigung der Gesichtsmerkmale des Trägers.

### Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben.

Zu verwenden sind Handschuhe, die nach EN 374 geprüft sind.

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| Geeignetes Material | Butylkautschuk |
| Materialstärke      | 0,5 mm         |
| Durchdringungszeit  | > 480 min      |

Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungzeit des Produkts.

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt.

Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden.

Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille, geprüft nach EN ISO 16321-1, tragen.

### Körperschutz

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen. Baumwolle- oder Baumwolle/Synthetik-Overalls sind in der Regel geeignet.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Bei Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte ist eine geeignete Abluftreinigungsanlage zu installieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| Aggregatzustand | flüssig         |
| Farbe           | farblos         |
| Geruch          | lösemittelartig |



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

**Schmelzpunkt**

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar

**Gefrierpunkt**

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar

**Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich**

Wert ca. 78 °C  
 Druck 1.013 hPa  
 Methode Literaturwert

**Entzündbarkeit**

Entzündlich.

**Untere und obere Explosionsgrenze**

Bezugsstoff Butanon  
 Untere Explosionsgrenze ca. 1,5 %(V)  
 Bezugsstoff Ethanol  
 Obere Explosionsgrenze ca. 15 %(V)  
 Quelle Literaturwert

**Flammpunkt**

Wert ca. 12 °C  
 Methode ASTM D 6450 (CCCFP)

**Zündtemperatur**

Wert ca. 363 °C  
 Quelle Literaturwert

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**pH-Wert**

Bemerkung Nicht anwendbar  
 Bemerkung Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

**Viskosität****kinematisch**

Wert < 5 mm²/s  
 Temperatur 20 °C  
 Methode Abgeleitet aus dynamischer Viskosität

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)**

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar

**Dampfdruck**

Wert 29 hPa  
 Temperatur 20 °C  
 Methode Literaturwert

**Dichte und/oder relative Dichte**

Wert 0,8 g/cm³  
 Temperatur 20 °C  
 Methode DIN EN ISO 2811

**Relative Dampfdichte**

Wert > 1  
 Quelle Literaturwert

**Partikeleigenschaften**

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar



## 9.2. Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Hohe Konzentration von Lösemitteldämpfen vermeiden. Hinweise zu Lüftung beachten (Abschnitt 8).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark alkalische Stoffe, stark saure Stoffe

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Kapitel 5.2. (Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren). Keine Zersetzung bei oder bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend

Bemerkung Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

#### Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

#### Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

### Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Verschlucken kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

### Sonstige Angaben

Es gibt keine verfügbaren Daten über das Gemisch selbst.

Das Gemisch wurde nach dem Additivitätsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend seiner toxikologischen Gefahren eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht anwendbar

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Allgemeine Hinweise



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung Produkt**

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

Bei der Entsorgung von Abfällen ist die Einstufung von diesem Produkt nach dem Europäischen Abfallkatalog

EAK-Abfallschlüssel 08 03 12\* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden.

#### **Entsorgung Verpackung**

Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden.

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

|                                            | Landtransport ADR/RID                                                             | Seeschiffstransport IMDG/GGVSee                                                    | Lufttransport ICAO/IATA                                                             |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Tunnelbeschränkungscode                    | D/E                                                                               |                                                                                    |                                                                                     |
| 14.1. UN-Nummer                            | 1210                                                                              | 1210                                                                               | 1210                                                                                |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKFARBZUBEHÖRSTOFFE                                                            | PRINTING INK RELATED MATERIAL                                                      | PRINTING INK RELATED MATERIAL                                                       |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             | 3                                                                                 | 3                                                                                  | 3                                                                                   |
| Gefahrzettel                               |  |  |  |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    | II                                                                                | II                                                                                 | II                                                                                  |
| Sondervorschrift                           | 640D                                                                              |                                                                                    |                                                                                     |
| Begrenzte Menge                            | 5 l                                                                               | 5 l                                                                                |                                                                                     |
| Beförderungskategorie                      | 2                                                                                 |                                                                                    |                                                                                     |
| 14.5. Umweltgefahren                       | -                                                                                 |                                                                                    |                                                                                     |

**Angaben für alle Verkehrsträger****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders:

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

**Weitere Informationen****14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG**

|           |    |                                  |           |    |            |    |
|-----------|----|----------------------------------|-----------|----|------------|----|
| Kategorie | 7B | Leichtentzündliche Flüssigkeiten | 5.000.000 | kg | 50.000.000 | kg |
|-----------|----|----------------------------------|-----------|----|------------|----|

**Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

**VOC**

|          |      |       |     |
|----------|------|-------|-----|
| VOC (EU) | 93,6 | %     |     |
| VOC (EU) |      | 748,8 | g/l |



Handelsname: P5 PR BOT 1 L

Version: 11 / DE

Überarbeitet am: 27.02.2024

Stoffnr. 3514009700025

Ersetzt Version: 10 / DE

Druckdatum: 27.02.24

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Betriebssicherheitsverordnung/Explosionsschutzrichtlinien beachten.  
zu beachten: BGR 500 - Betreiben von Arbeitsmitteln  
Das Produkt entspricht den Anforderungen der Verordnung 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe.  
Das Produkt entspricht den Anforderungen der Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.  
Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

### Weitere Informationen

Alle Bestandteile sind im PICCS-Inventar enthalten.  
Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.  
Alle Bestandteile sind im ENCS-Inventar enthalten.  
Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.  
Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.  
Alle Bestandteile sind im DSL- oder NDSL-Inventar enthalten.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze aus Abschnitt 3

|      |                                                  |
|------|--------------------------------------------------|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.         |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                 |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

### CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

|              |                                                                     |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung, Kategorie 2                                           |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2                              |
| STOT SE 3    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 |

### Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.  
Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung.  
Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar.  
Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen  
Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden  
Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders dar, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich ist.